

GZ: Präs. 012476/2003-0007

Graz, 19.9.2007  
Mag. Ri

Richtlinien für die  
Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz, Änderung  
Antrag gem § 45 Abs 6 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,  
LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 32/2005

Berichtersteller/in:

.....

**Bericht**  
**an den**  
**Gemeinderat**

Am 22.4.2004 hat der Gemeinderat die „Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz“ beschlossen. Mit diesen Richtlinien sollte sichergestellt werden, dass Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, für die Finanzmittel der Stadt Graz verwendet werden, nach einheitlichen Kriterien (z.B. einheitliches Corporate Design) gestaltet werden.

Gemäß Punkt I Ziffer 6 der Richtlinien ist eine Veröffentlichung des Namens und/oder des Bildes eines Mitgliedes des Stadtsenates, des Gemeinderates, eines/einer Abteilungsvorstandes/-ständin beziehungsweise eines/einer Geschäftsführers/In - ausgenommen in Vorworten, in der BIG und „Wir“, im Geschäftsbericht beziehungsweise in anderen Publikationen der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit – nicht zulässig.

Die Bestimmung der Weglassung des Namens hat sich in der Praxis als undurchführbar erwiesen. Insbesondere bei Einladungen des zuständigen Stadtsenatsmitgliedes zu im jeweiligen Ressort liegenden Veranstaltungen der Stadt hat sich diese einschränkende Bestimmung als äußerst unbefriedigend herausgestellt.

Punkt I Ziffer 6 der Richtlinien sollte daher dahingehend abgeändert werden, dass sich die Veröffentlichung nicht auf den Namen, sondern nur auf ein Bild bezieht.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Punkt I Ziffer 6 der Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit wird dahingehend geändert, dass die Wortfolge im ersten Halbsatz „ des Namens und/oder „ entfällt.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin :

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: